

Anzeigenerstatter/in:

Datum

Plz, Ort:

Tel:

Fax:

Stadt Oberursel (Taunus)
- Einwohnerservice -
Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)

**Anzeige einer Gaststätte mit
Alkoholausschank gem. § 3 Abs. 1
Hessisches Gaststättengesetz**

Personalien des Gaststättenbetreibers bzw. des Vertreters der juristischen Person

(sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt, sind die folgenden Angaben für jede Person zu machen)

Name (ggf. Geburtsname, falls dieser vom Namen abweicht), Vorname

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

Geburtsdatum und -ort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Vorzulegende Nachweise:

- **Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde gem. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz

ist beantragt (Nachweis z.B. durch Quittung ist beigefügt) wird nachgereicht liegt vor

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** zur Vorlage bei einer Behörde

ist beantragt (Nachweis z.B. durch Quittung ist beigefügt) wird nachgereicht liegt vor

- **Auszug aus dem vom Insolvenzgericht nach § 26 Abs. 2 Satz 1 der Insolvenzordnung zu führenden Verzeichnis** (Beantragung beim zuständigen Amtsgericht des Wohnortes von jeder natürlichen Person bzw. von allen Gesellschaftern / Gesellschafterinnen)

ist beantragt wird nachgereicht liegt vor

- **Auszug aus dem vom Amtsgericht nach § 882f Zivilprozessordnung zu führenden Schuldnerverzeichnis** (Beantragung online beim Amtsgericht Hünfeld von jeder natürlichen Person bzw. von allen Gesellschaftern / Gesellschafterinnen – siehe auch: www.vollstreckungsportal.de oder <https://ag-huenfeld-justiz.hessen.de>)

ist beantragt wird nachgereicht liegt vor

- Eine **Bescheinigung** in Steuersachen **des Finanzamtes**

(Beantragung beim zuständigen Finanzamt des Wohnortes von jeder natürlichen Person, bzw. von allen Gesellschaftern / Gesellschafterinnen sowie auch für die eingetragene Gesellschaft am Firmensitz)

ist beantragt wird nachgereicht liegt vor

➤ Der **Gesellschaftervertrag** (nur bei juristischen Personen)

ist beantragt

wird nachgereicht

➤ **Auszug aus dem Handelsregister** (nur bei juristischen Personen)

ist beantragt

wird nachgereicht

➤ Der **Geschäftsführervertrag** (nur bei juristischen Personen)

ist beantragt

wird nachgereicht

Angaben zum Betrieb

Name der Gaststätte:

Straße, Hausnummer

Plz, Ort:

Hinweise:

1. Für den Ausschank alkoholischer Getränke im Gaststättengewerbe gilt § 14 Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO) mit Maßgabe, dass die Gewerbeanzeige spätestens sechs Wochen vor Beginn des Gaststättengewerbes der zuständigen Behörde einschließlich der o.g. Nachweise vorzulegen ist.
2. Die Anzeige nach dem HGastG ersetzt keine Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung oder Belehrung beispielsweise nach lebensmittelrechtlichen, baurechtlichen, brandschutzrechtlichen oder infektionsschutzrechtlichen Vorschriften. Entspricht die Gaststätte nicht den entsprechenden Vorgaben, können beispielsweise die Veterinärbehörde, die Bauaufsichtsbehörde oder die Brandschutzbehörde Maßnahmen bis hin zu Nutzungsverböten oder Betriebsuntersagungen aussprechen. Ferner können Ordnungswidrigkeiten vorliegen.
3. Die Anzeige ist kostenpflichtig. Es wird eine Gebühr gem. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberursel (Taunus) erhoben.
4. Erweist sich im Zuge der Zuverlässigkeitsprüfung die gaststättenrechtliche Unzuverlässigkeit des Anzeigenerstatters, kann der Gaststättenbetrieb jederzeit untersagt werden.

Ich beantrage eine Bescheinigung, in der mir das Ergebnis der Überprüfung meiner Zuverlässigkeit mitgeteilt wird.

Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen und erstatte hiermit die Anzeige nach § 3 HGastG.

Ort, Datum

Unterschrift